

MSGFuF, Postfach 10 24 53, 66024 Saarbrücken

An die Eltern/Erziehungsberechtigten

**Referat:** Landesjugendamt  
**Dienstgebäude:**  
**Halbergstr. 50, 66121 Saarbrücken**  
**Bearbeiterin:** Dana Wernet  
**Tel.:** +(49)681 501-2075  
**Fax:** +(49)681 501-3277  
**E-Mail:**  
d.wernet@soziales.saarland.de  
**Aktenzeichen:** 7830-005#002  
**Datum:** 20. Dezember 2021

### **Information: Neue Vorgehensweise in der obligatorischen Testung nach einem positiven Fall**

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,

bei Betrachtung der Corona- Fallzahlen in der Bundesrepublik sind wir froh darüber, seit 01. November 2021 die flächendeckende Testung in der Kindertagesbetreuung anbieten zu können. Wir sind Ihnen als Eltern und Sorgeberechtigte dankbar, dass Sie mit dem Einverständnis zur Testung Ihres Kindes dazu beitragen, das Testregime des Saarlandes gut umsetzen zu können.

Die Aufrechterhaltung des Betreuungsangebotes für alle Kinder und Familien ist gerade in der Pandemie von zentraler Bedeutung und hat eine hohe Priorität. Das Testangebot in der Kindertagesbetreuung ist unglaublich wichtig, denn nur, wenn ein Großteil der Kita regelmäßig getestet ist, können weitreichende Quarantänemaßnahmen und Schließungen von Einrichtungen weitestgehend vermieden werden.

Die Saarländische Verordnung zur Absonderung bei Infektionsfällen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in Schulen, Kindertagesstätten und Einrichtungen der Kindertagespflege sieht vor, dass in die sog. Absonderung grundsätzlich nur die Kinder/Personen gehen, die positiv getestet wurden.

Die anderen Kinder/Personen müssen sich jedoch verpflichtenden Testungen unterziehen, sofern ein Besuch der Einrichtung erfolgen soll.

Bisher regelte die Verordnung, dass die Kinder/Personen an 5 aufeinanderfolgenden Betreuungstagen obligatorisch getestet werden.

Diese Verordnung ist zum 17.12.2021 mit einer Änderung in Kraft getreten, die vorsieht, dass Kinder, sofern ein positiver Fall in der Gruppe/Einrichtung auftritt, an 8 aufeinander folgenden Betreuungstagen obligatorisch getestet werden.

Kinder/Personen, die nicht an diesen Testungen teilnehmen, dürfen die Einrichtungen in diesem Zeitraum nicht besuchen.

Bitte nehmen Sie dieses Angebot für ein sicheres Miteinander wahr.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Hubert Meusel  
Leiter des Landesjugendamtes